

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.10.2010	

Anlass:

☐

Mitteilung der Verwaltung

☐Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☒Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Immendorfer Straße in Köln-Godorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 43, Flurstück 123

Die Bürgerbewegung pro Köln e.V. in der Bezirksvertretung Rodenkirchen stellte folgende Fragen zum Grundstück Immendorfer Straße, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 43, Flurstück 123:

Frage 1.:

Ist auf dem Flurstück 123 auf der Immendorfer Straße in Godorf Wohnungsbau geplant?

Wenn ja:

- In welchem Stil beziehungsweise in welcher Größe?
- Für wie viele Haushalte und Personen?

Antwort der Verwaltung:

Es liegen keine Bauantragsunterlagen für dieses Grundstück beim Bauaufsichtsamt vor. Deshalb können zu dieser Frage keine Angaben gemacht werden.

Frage 2.:

Wie viele Tiefgaragen gibt es in Godorf?

Antwort der Verwaltung:

Diese Frage ist von der Verwaltung nicht zu beantworten, weil keine entsprechenden Unterlagen vorliegen.

Frage 3.:

Ist auf dem Flurstück 123 auf der Immendorfer Straße in Godorf eine Tiefgarage geplant?

Antwort der Verwaltung:

Es liegen keine Unterlagen zur Planung einer Tiefgarage auf diesem Grundstück vor.

Frage 4.:

Ist die Infrastruktur in Godorf ausreichend für weiteren Wohnungsbau?

Antwort der Verwaltung:

Ja, die Infrastruktur in Godorf ist ausreichend für weiteren Wohnungsbau.

Frage 5.:

Ist auf dem Flurstück 123 eine Bebauung nach § 34 des Baugesetzbuches möglich?

Wenn ja, was kann das für die Anwohner an Auswirkungen haben?

Antwort der Verwaltung:

Eine Bebauung des Flurstücks 123 ist nach § 34 des Baugesetzbuches (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zulässig. Welche Auswirkung das für die Anwohner haben könnte, ist von der Verwaltung ohne konkrete Planung eines Bauvorhabens nicht zu beantworten.